

10. Energiegesetz, Umsetzung der MuKE 2014

Antrag der Redaktionskommission vom 30. März 2021

Vorlage 5614c

Ratspräsident Roman Schmid: In der heutigen dritten Lesung sind keine materiellen Änderungsanträge mehr zugelassen. Wir befinden heute einzig über die Änderungen aus der Redaktionslesung und die Anträge der Redaktionskommission, das heisst zu Paragrafen 11, 11a, 11b und 17a. Die restlichen Bestimmungen haben wir bereits behandelt. Im Anschluss führen wir die Schlussabstimmung durch.

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage des Energiegesetzes, die in der zweiten Lesung vom 29. März 2021 nochmals geändert wurde, erneut geprüft und wiederum einige Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen gerne vorstellen werde.

An mehreren Stellen war von einem erneuerbaren Anteil beim Brennstoff beziehungsweise der Energie die Rede. Es ist aber nicht der Anteil, der erneuerbar ist, sondern die Energie. Das anzupassen hatte verschiedene Änderungen zur Folge.

Bei Paragraf 11a Absatz 1 haben wir den entsprechenden Satz zu «Der Anteil erneuerbarer Energie beim Brennstoff muss mindestens 80 Prozent betragen» umformuliert und von Absatz 1 in Absatz 2 verschoben, weil er thematisch an den Folgesatz anschliesst. Dadurch muss in litera a und c des Absatzes 2 das Wort «erneuerbar» nicht mehr genannt werden, weil jeweils eindeutig klar ist, auf welchen Anteil Bezug genommen wird. So haben wir in litera a «Der erneuerbare Anteil» ersetzt durch «Der geforderte Anteil» und zudem das «oder» durch ein Komma ersetzt, weil dies doch eleganter ist, um eine Alternative darzustellen. Und in litera c haben wir das Wort «erneuerbar» ersatzlos gestrichen, sodass analog zu litera a vom «geforderten Anteil» gesprochen wird.

In Absatz 3 von Paragraf 11a haben wir «Gemeinden» in den Plural gesetzt, weil mehrere Gemeinden betroffen sein können und nicht nur eine.

Absatz 4 von Paragraf 11a hat verschiedene Unklarheiten beinhaltet. Die Präsidentin der Redaktionskommission (*Sonja Rueff-Frenkel*) hatte in der zweiten Lesung vom 29. März 2021 erklärt, dass wir den entsprechenden Absatz in der b-Vorlage geändert hatten, um die Möglichkeit zu geben, die Aufgabe Dritten zu übertragen, weil wir nicht in diesem Gesetz eine Clearingstelle begründen oder dieser Aufgaben erteilen können. Auch wenn anzustreben ist, dass es analog zur Clearingstelle des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie eine entsprechende Stelle für alle Brennstoffe gibt, ist eine Einschränkung auf die Bezeichnung «Clearingstelle» gesetzgeberisch heikel, da wir noch nicht wissen, wie diese Stelle heissen wird, wenn sie denn geschaffen ist. Klar ist jedoch: Wenn wir Aufgaben an Dritte übertragen wollen, müssen wir diese Aufgabenübertragung im Gesetz festschreiben. Dies hatte die Redaktionskommission bereits in der b-Vorlage gemacht, jedoch den Begriff «Energieversorger» verwendet und nicht, wie im angenommenen Antrag von Markus Schaaf «Energielieferant». Darum haben

wir die Bestimmung der b-Vorlage wieder eingesetzt, jedoch mit dem im Antrag Schaaf verwendeten Begriff, sodass der Absatz 4 nun wie folgt lautet: «Es wird sichergestellt, dass die gelieferten Mengen der zulässigen Brennstoffe der Energielieferanten mit den Angaben zu Produktion und Lager übereinstimmen. Diese Aufgabe kann Dritten übertragen werden.» Dass die Baudirektion die Kompetenz dieser Aufgabenübertragung hat, haben wir in Paragraf 17a verschoben, wo die Möglichkeiten der Direktion geregelt sind und auch diese Möglichkeit der Aufgabenübertragung anzusiedeln ist. Dort haben wir entsprechend eine litera e mit dieser Bestimmung eingefügt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§§ 11, 11a, 11b, 17a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Was wir heute beschliessen, ist ein Meilenstein, eine oder vielleicht die wichtigste Weichenstellung in dieser Legislatur. Wir stellen die Weichen endlich – endlich! – auch im Kanton Zürich in Richtung Klimaneutralität im Gebäudebereich. Bauen und Heizen ist dabei nicht irgendein Bereich in der Klima- und Energiepolitik, sondern verantwortlich für rund ein Drittel des Verbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Die SP stimmt dieser Vorlage zu, nicht begeistert, aber mit Überzeugung. Es handelt sich um einen kontrolliert mutigen Schritt. Er ist ökologisch sinnvoll und vor allem ist er unbedingt nötig.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, die Vorlage vor allem im Bereich der Mieten sozialverträglich auszugestalten. Dass die gleiche Fraktion, die von einer Unterstützung der Mieter in der Corona-Krise (*Corona-Pandemie*) nichts, aber auch gar nichts wissen wollte, in der Energiegesetzdebatte plötzlich bittere Krokodilstränen für die Mieter verschüttet, ist politisch heuchlerisch und sachlich deplatziert. Die beschlossene Regelung zu den Lebenszykluskosten bei der Erneuerung von Heizungen in Altbauten in Paragraf 11 garantiert nämlich, dass die Wohnkosten von diesem Gesetz kaum betroffen sind. Wir kommen aber sehr gerne bei Gelegenheit auf die SVP und ihre neu entdeckte Sympathie für die Mietenden zurück. Die Energiegesetzrevision ist in der letzten Phase in diesem Rat noch einmal intensiv diskutiert und im Sinne eines Kompromisses in einigen Punkten ergänzt worden. Die neu berücksichtigten Anpassungen sind einerseits Präzisierungen und Klärungen, welche die gesetzgeberische Qualität verbessern helfen. Sie tragen vor allem aber dazu bei, Ängste zu relativieren, die mit diesem Gesetz auch

ausgelöst werden könnten. Diesen Ergänzungen konnte die SP schmerzlos zustimmen.

Mehr Bauchweh macht uns der Gas-Artikel, Paragraf 11a. Die Regel, dass der Anteil erneuerbarer Energien auch hier mindestens 80 Prozent betragen muss, lässt uns aber auch diesen Artikel verschmerzen. Der Entscheid meiner eigenen Gemeinde an einer Retraite des Gemeinderates letzte Woche bestätigt mich in dieser Einschätzung. Feuerthalen – wir sind eine klassische Erdgasgemeinde – wird in der aktualisierten Energieplanung des Gemeinderates raschestmöglich aus dem Gas aussteigen und neu auf Wärmeverbundlösungen setzen. Damit erzielt dieses Gesetz bereits eine Vorabwirkung in unserem Sinne.

Der Kompromiss macht deshalb Sinn. Die breite Allianz, die heute mit grosser Voraussicht diesem Gesetz zustimmen wird, ist ein deutliches Signal auch für die wichtige CO₂-Abstimmung vom Juni 2021. Die Zeichen stehen auf grün. Mit unseren Partnern der Klimaallianz sind wir überzeugt, dass der energetische und klimatische Umbau der Wirtschaft in der Bilanz deutlich mehr Arbeitsplätze schaffen als beseitigen wird, Arbeitsplätze vor allem, die in der Schweiz und im Kanton Zürich entstehen werden. Trotzdem: Es wird auch Verlierer geben wie bei jedem wirtschaftlichen Strukturwandel. Ihre Ängste sind ernst zu nehmen. Wir werden deshalb in einem Vorstoss die Regierung auffordern, die betroffenen Branchen ganz gezielt zu unterstützen.

Ich komme zur Schlussbilanz: Das heutige, breit abgestützte Ja zum Energiegesetz ist Grund zur Freude: Freude für den Kanton, Freude für das Klima, Freude für die Umwelt, aber auch Freude für die Wirtschaft. Der heutige Tag stimmt optimistisch, Optimismus aber ist etwas, was wir in der aktuellen Situation wirklich brauchen können. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Energiegesetz, das wir heute verabschieden, ist gegenwärtig einer der gewichtigsten Beiträge zum Klimaschutz in der Schweiz. Als bevölkerungs- und wirtschaftsstärkster Kanton zeigen wir mit dieser Vorlage, dass wir Antworten haben. Wir haben Antworten auf die Klimaerhitzung, auf das dringendste Problem unserer Zeit. Und wir zeigen damit, dass wir bereit sind, unseren Beitrag an die Reduktion der CO₂-Emissionen Richtung netto null zu leisten.

Das Energiegesetz, das wir heute verabschieden, trägt die Handschrift unseres grünen Regierungsrates Martin Neukom, aber es trägt auch die Handschrift unserer KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), die gut und durchaus zügig beraten hat. Das Gesetz setzt beim grössten Hebel an, der dem Kanton zur Reduktion unseres CO₂-Ausstosses zur Verfügung steht, nämlich beim Heizungsersatz. Die mit Erdöl und Erdgas betriebenen Heizungen produzieren etwa 40 Prozent unseres CO₂-Ausstosses, deshalb wollen wir, dass fossilbetriebene Heizungen durch erneuerbare, CO₂-freie Lösungen ersetzt werden.

Das neue Zürcher Energiegesetz schreibt aber niemandem vor, wann genau der Heizungsersatz stattfinden soll. Das liegt immer noch ganz in der Kompetenz der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es schreibt nur vor, dass der Ersatz durch CO₂-freie Lösungen erfolgen muss.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sämtliche CO₂-freien Lösungen grundsätzlich günstiger sind als Erdöl- und Erdgasheizungen. Erdsonden-Wärmepumpen, Luft-Wärmepumpen und Pelletheizungen sind, über einen Lebenszyklus von 20 Jahren gerechnet, bis zu einem Drittel günstiger als Erdöl- und Erdgas-Heizungen. Die Investitionen sind zwar am Anfang grösser, aber die Energie- und Betriebskosten sind bedeutend tiefer. Darüber können Sie sich z.B. auf dem Heizkostenrechner unter «www.erneuerbar.ch» vergewissern. Aber ich erlaube mir zu sagen: Auch unser Ratskollege Ueli Bamert, Geschäftsführer von Swissoil, hat schon 2019 im Schweizer Fernsehen bestätigt, dass Heizen mit Erdöl – ich zitiere – «nicht die günstigste Variante», sei, im Gegenteil: Es ist heute die teuerste. Darüber hinaus haben erneuerbare Lösungen den Vorteil, dass vom Geld, das die Bevölkerung zum Heizen ausgibt, viel mehr im Inland bleibt und an unser Gewerbe und die inländische Stromproduktion geht, während beim Heizen mit Öl und Gas ein Grossteil des Geldes ins Ausland geht.

Für die seltenen Fälle aber, wo der Ersatz durch erneuerbare Lösungen trotzdem noch teurer ist, haben wir im Gesetz die bekannte 5-Prozent-Klausel eingebaut. Diese Klausel verlangt, dass eine erneuerbare Lösung nur dann eingebaut werden muss, wenn sie weniger als 5 Prozent teurer als die fossile Heizung ist. Was heisst das für die Mieterinnen und Mieter? Je nach Anteil der Heizkosten an der Gesamtmiete, in der Regel sind es etwa 10 Prozent, würde die Miete maximal um 0,5 bis 0,6 Prozent steigen. Bei einer Miete von 2000 Franken kämen mit diesem Gesetz im Durchschnitt allerhöchstens 10 bis 12 Franken dazu, so die Rechnungen, die wir Grüne am Modell einer Wohnbaugenossenschaft haben anstellen lassen. Im Normalfall aber wird der Heizungsersatz für die Mieterinnen mit diesem Gesetz günstiger: Mit erneuerbaren Lösungen können die Heizkosten bis zu einem Drittel sinken. Bei einer Miete von 2000 Franken sind das also bis zu 60 Franken im Monat. Indem man Klimaschutz betreibt, spart man also meistens auch Geld.

Wir haben darum allen Grund, diesem Gesetz zuzustimmen. Erneuerbare Heizungen tragen wesentlich zur CO₂-Reduktion bei. Sie sind, auf den Lebenszyklus gerechnet, in der Regel bedeutend günstiger als Erdöl- und Erdgasheizungen. Und mit erneuerbaren Lösungen fördern wir unser Gewerbe und die inländische Innovation.

Ich freue mich auch, dass die FDP dem Energiegesetz zustimmt. Mit uns allen senden Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ein ganz starkes Zeichen an die Bevölkerung: Die Zukunft im Kanton Zürich ist erneuerbar.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Danke für die Blumen, lieber Thomas Forrer. Für uns ist klar: Ein Deal ist ein Deal und er besteht aus Geben und Nehmen. Das ist beim Klimadeal nicht anders. Und weil wir eine Fraktion sind, die Probleme lieber löst als bewirtschaftet, ist für uns auch klar, dass wir hier einen Beitrag geleistet haben und leisten wollten. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich zum Erreichen der Klimaziele ist für die FDP unbestritten, und wir stehen klar zu den MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), wir ste-

hen klar zum Pariser Klimaabkommen und wir stehen klar zum CO₂-Gesetz, deshalb wollen wir mit Lösungen dazu beitragen. Das heisst nicht, dass wir das Energiegesetz lieben müssen, denn es ist weder besonders innovativ noch klar verständlich oder gar einfach umsetzbar, und es gewinnt bestimmt auch keine Preise für optimalen Lieferungsprozess. Aber – und das ist das Entscheidende – es bringt uns in Bezug auf die CO₂-Reduktion in Gebäuden einen wichtigen Schritt weiter. Klimaschutz kostet, aber der Erhalt der Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel muss uns etwas wert sein und auch den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern und Mieterinnen und Mietern, und zwar nicht nur in Neubauten, sondern auch in bestehenden Gebäuden. Zwar hätte die FDP-Fraktion eine liberalere Lösung mit einem CO₂-Absenkpfad mit klaren Rahmenbedingungen vorgezogen, aber der Lebenszykluskosten-Ansatz ist machbar. Und 5 Prozent Mehrkosten für eine klimafreundliche Lösung sind aus unserer Sicht zumutbar, zumal jetzt im Gesetz klar verankert ist, wie sie berechnet werden. Das gibt Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten: für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, für Architekten, Fachplaner, Gemeinden sowie Mieterinnen und Mieter. Auch die Härtefallregelung für Personen, denen die 5 Prozent Mehrkosten nicht zugemutet werden können, ist fair. Und mit dem Aufschub des Ersatzes des Wärmeerzeugers auf maximal drei Jahre nach Handänderung schaffen wir eine praxisorientierte Lösung, die den neuen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern eine saubere Planung und Umsetzung einer Nachfolgelösung ermöglicht.

Die FDP hätte sich gewünscht, dass der Anschluss an ein Gasnetz unter denselben Bedingungen möglich ist wie an ein Fernwärmenetz. Nun, mit der Regelung, dass bei Gasheizungen, die aus technischen Gründen oder bei finanziellen Mehrkosten über 5 Prozent weiterbetrieben werden, Standardlösungen zum Zug kommen, sind wir zufrieden. Die 10 beziehungsweise 20 Prozent erneuerbare Gase für diese Lösungen sollten in der Verordnung geregelt werden. Dass Gasheizungen weiterhin auch freiwillig genutzt werden können, wenn mindestens 80 Prozent aus CO₂-freien Brennstoffen stammt, ist ein Kompromiss, mit dem wir leben können. Wichtig ist uns dabei einfach, dass sowohl inländische wie ausländische Zertifikate bei dieser Berechnung herangezogen werden können, sofern sie im schweizerischen Treibhausgas-Inventar erfasst sind. Damit verhindern wir, dass Investitionen in Gasnetze in Millionenhöhe abgeschrieben werden müssen, und die Gasindustrie bekommt eine faire Chance für eine geordnete Neupositionierung auf der Basis innovativer Lösungen.

Wir sind zuversichtlich, dass mit diesem Energiegesetz ein breit abgestützter Klimadeal geschlossen wird, der den Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich zielgerichtet, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich voranbringt. Die FDP wird diesem Gesetz deshalb zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir haben es bereits mehrfach gehört von meinen Vorrednern: Dieses Gesetz ist ein breit abgestützter Kompromiss und das ist auch wichtig und richtig so. Allerdings erlaube ich mir, nicht nur in diesen bisherigen Lobgesang einzustimmen. Wir müssen uns ganz klar darüber sein: Wir haben mit diesem Gesetz nichts gewonnen, wir haben mit diesem Gesetz nur keine

weitere Zeit verloren. Wenn ich an die vergangenen Jahre und auch an den Vorgänger in der Baudirektion (*Altregierungsrat Markus Kägi*) denke, dann merke oder realisiere ich, wie viel Zeit wir bereits ungenutzt verstreichen lassen haben. Das heisst, es gilt jetzt wirklich diesem Kompromiss – ohne Freude, aber trotzdem klar – zuzustimmen, aber auch im Hinterkopf zu behalten, dass wir noch einen ziemlich steilen Weg vor uns haben, einerseits nur schon bis netto null und ganz gewiss bis zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Hier werden wir uns künftig auch im Kanton Zürich noch zu weiteren Themen äussern müssen, zum Beispiel Verkehr und weitere.

Auch wir Grünliberalen haben Hand geboten zu diesem Gesetz, zu diesem Kompromiss, und wir haben ihn auch entscheidend mitgestaltet. Für uns war von Anfang an klar: Wenn wir uns auf diesen Weg begeben, müssen wir dafür sorgen und auch dazu Sorge tragen, dass wir breite Bevölkerungsschichten aus diesem Kanton mitnehmen für diesen ersten Schritt. Deshalb haben wir an das Ganze gedacht, verlangen nun aber auch – und da schaue ich auf meine liberalen Kolleginnen und Kollegen, dass dieser eingeschlagene Weg auch in Zukunft konsequent und ohne weitere Schwenker weitergeführt wird. Denn das ist wichtig und richtig für unseren Kanton Zürich. An die Adresse der Ablehnenden sei gesagt: Wer rechnet – das haben Sie vorher bereits erläutert gehört –, der sagt Ja zu diesem Gesetz. Ein Lebenszyklusansatz ist nicht nur ein liberaler Ansatz, es ist auch ein Ansatz, der die lokale Wertschöpfung erhöht. Fakt ist: Von diesem Gesetz profitieren alle. Es profitieren Hauseigentümer, Bauherren, Planer, Energieversorger, es profitiert vor allem auch das Gewerbe, es profitiert das Klima und es profitiert – das ist ganz wichtig – der Kanton Zürich. Wir bekommen Planungssicherheit für den weiteren Weg. Mit diesem Gesetz schaffen wir ab 2022 bei jedem Heizungsersatz auch Tatsachen. Wir machen damit den Kanton Zürich bereit für dieses CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene. Es ist für uns ganz klar, dass wir Grünliberalen diesem Gesetz zustimmen werden, auch wenn wir dies ohne grosse Freude, sondern mehr aus Notwendigkeit – und aus der Notwendigkeit nach weiteren klaren Schritten – tun werden. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn wir heute die letzte Version der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Zürich verabschieden, hofft die EVP natürlich, dass dieser Abschied nur Hühnerhaut und Freudentränen auslösen wird. Denn mit diesem vorläufig letzten Akt in dieser Sache werden wir starke Pflöcke für die Energiewende und den Klimaschutz einschlagen und sicher auch ein wenig Geschichte schreiben für unseren Kanton.

Dass wir diese Pflöcke nicht mit einem einzigen Hau-den-Lukas-Schlag geschafft haben, trübt die Freude jedoch keineswegs, im Gegenteil: Dank der mehrfachen Nachjustierung der Materialbeschaffenheit dieser Pflöcke und dem erweiterten Kreis der Schlagpartner können wir heute davon ausgehen, dass die vorliegende Umsetzung der MuKE_n 2014 eine hohe Standfestigkeit aufweisen wird. Die wird sie auch brauchen, wenn das Volk im kommenden Herbst daran rütteln darf.

Zum Glück gibt es gute Argumente – wir haben schon verschiedene wieder gehört –, um die Bevölkerung von den Vorteilen des neuen Gesetzes überzeugen zu können. Dass sie in erster Linie auf den Gebäudebereich zielen, ist darum richtig, weil dieser mit rund 40 Prozent für den Löwenanteil am CO₂-Ausstoss verantwortlich ist, wie uns ja inzwischen mehrfach erklärt und belegt wurde. Folgerichtig wird der im neuen Gesetz festgelegte sukzessive Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Wärmeerzeuger einem der grössten Klimaschädlinge endlich den Garaus machen. Weil dadurch Wärmepumpen noch populärer werden, ist es richtig, dass zumindest bei Neubauten eine Eigenstromproduktion vorgesehen werden muss.

Ein weiterer starker Pflock ist die gesetzliche Festschreibung von Fördermitteln. Denn sie werden dazu beitragen, dass sowohl Hauseigentümerinnen als auch Mieter nicht übermässig belastet werden, wenn Investitionen für den technologischen Umbau der Gebäudehülle oder eine angepasste Haustechnik notwendig sein werden. Und nicht zuletzt sorgen einige gut begründete Ausnahmen, wie zum Beispiel auch die von der EVP eingebrachte Härtefallregelung, dafür, dass der mit dieser Gesetzesrevision einhergehende Strukturwandel kaum Verlierer, dafür viele Gewinner kennen wird. Gewinnen werden wir alle, wenn wir auf die drängenden Fragen, die uns der Klimawandel stellt, endlich passende und konkrete Antworten erhalten. Das neue Energiegesetz liefert sie, zusammen mit den richtigen Massstäben. Damit werden wir eines der wirksamsten Werkzeuge zur Reparatur des Klimas den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentieren können. Dabei hilft in jedem Fall, dass wir dies mit breiter Unterstützung von fortschrittlich denkenden Parteien tun können. Somit wird dieses Geschäft nicht nur ein Gesetz mit einer grünen Handschrift, sondern mit der Handschrift eines zukunftsgerichteten und volksverträglichen Gesetzes.

Und wer jetzt noch immer abseitssteht und diesen Pflock nicht einschlagen will, ist – entschuldigen Sie das etwas rüde Bild – wahrscheinlich selber einer.

Die EVP ist stolz darauf, mit konstruktiver, lösungsorientierter Mitarbeit und ihren verbindenden Kräften dazu beigetragen zu haben, dass wir heute ein modernes und enkeltaugliches Energiegesetz verabschieden können.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wäre die Klimakrise nicht bereits so akut, wäre man hier mit Blick auf die Legislatur, auf das auf uns zukommende CO₂-Gesetz geneigt zu sagen: Ja, für einmal sind wir hier im Kanton Zürich richtig schnell unterwegs. Leider muss man aber auch kein Wissenschaftler sein, um zu sehen, dass es bei diesem Thema bereits zwölf geschlagen hat. Die Schweiz gehört zu den Industrienationen, die mit ihrem Pro-Kopf-Ausstoss massgeblich zur bisherigen

Erderwärmung beigetragen haben. Wir müssen daher alles tun, um diesen Ausstoss bestmöglich zu reduzieren. Wir alle tragen hier Verantwortung und die Politik muss sich dieser erst beweisen.

Nun schreiten wir hier zur Schlussabstimmung des neuen Energiegesetzes. Dass wir bei der kantonalen Politik jetzt genau hier einsetzen, ist völlig richtig. Schauen wir uns um nach CO₂-Einsparpotenzialen in der kantonalen Politik, landen wir

ziemlich schnell bei unseren Bauvorschriften, denn hier gibt es eines der grössten Energie-Einsparpotenziale in unserer Verantwortung. Das uns hier vorliegende Energiegesetz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, denn es läutet das Ende von fossilen Erdölheizungen ein und fördert erneuerbare Energien. Dies ist ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt. Es ist daher erfreulich, dass wir dem hier und heute zustimmen können.

Leider zeigte es sich in den Beratungen auch, welche Herausforderungen in der Klimapolitik auf uns lauern. So wurde hier von links bis rechts ein Kompromiss eingegangen, damit Heizen mit zertifiziertem Biogas weiterhin erlaubt sein soll. Niemand kann uns erklären, warum hierfür eine Notwendigkeit bestanden hätte, wo plötzlich all dieses Biogas herkommen soll, das ein Verheizen dieses Gases sinnvoll macht. Niemand weiss es. Vielmehr geht man hier Risiken zulasten des Klimas ein, indem man sich auf fragwürdige Biogaszertifikate von einer ebenso nicht definierten fragwürdigen Stelle zertifiziert, einlässt. Mit Blick auf den bereits heute bestehenden CO₂-Ablasshandel betrachten wir von der AL dies als höchst kritisch. Wir hoffen aber, dass wir mit diesen Bedenken Unrecht behalten. Doch seien Sie versichert, das Klima wartet nicht auf unsere Politikplänkeleien, mit denen wir unnötige Zeit vergeuden. «Unnötige-Zeit-Vergeuden» ist hier auch ein gutes Stichwort, denn mit diesem Geplänkel tritt auch eine viel wichtigere Frage in den Hintergrund, nämlich, bis wann dies alles erfolgen soll. Wir haben viel weniger darüber geredet, wie wir dieses Gesetz noch schneller umsetzen können. Dieses Gesetz strebt zurzeit ein Ziel von netto null bis 2050 an, damit ist unser Energiegesetz hier keineswegs ein Vorreiter. Vielmehr ist das Gesetz mit seinem Ziel von netto null mit einem Schüler zu vergleichen, der zehn Minuten vor Schluss der entscheidenden Prüfung erscheint, sich verwundert die Augen reibt und sich fragt, wie er nun diese Prüfung noch bestehen soll.

Auch ein anderes Thema müssen wir in Zukunft im Auge behalten, nämlich die Frage: Wer bezahlt diese Klimakrise? Bereits bei der aktuellen Corona-Krise zeigt sich, dass die Besitzenden schlussendlich als Profiteure aus solchen Krisen hervorgehen. Es darf nicht sein, dass sich dies bei der Klimakrise zulasten der Mieter wiederholt. Im vorliegenden Energiegesetz sind umfangreiche Subventionen und eine Härtefallregelung vorgesehen, damit genau dies nicht passieren soll. Eine Heizung zu ersetzen, macht keine Luxussanierung notwendig. Sollte sich zeigen, dass sich hier die Besitzenden ihrer sozialen Verantwortung nicht bewusst sind, sind auch hier weitere Massnahmen gefragt. Auch wenn hier der Freisinn gerne von Eigenverantwortung redet, hat sich in der Praxis gezeigt, dass dies am Ende nicht viel bringt. Viel effektiver gegen steigende Mietpreise ist beispielsweise die Formularpflicht mit Bekanntgabe des Vormietzinses bei Mieterwechsel. Auch hier wird die Politik gefordert sein, die Entwicklung genau zu beobachten, allenfalls eine maximale Kostentransparenz bei energetischen Sanierungen herzustellen und allfällige weitere gesetzliche Massnahmen zum Mieterschutz zu beschliessen. Den Mietern dürfen hier keine Mehrkosten auferlegt werden und es kann nicht sein, dass jeder Mieter sich dieses Recht erst vor Gericht erkämpfen muss. Denken Sie daran: Die Schweiz ist ein Volk von Mietern, geben wir acht

darauf. Die soziale Frage darf auch beim Klimaschutz nicht vernachlässigt werden.

Die Alternative Liste wird dem vorliegenden Energiegesetz zustimmen. Es ist ein unverzichtbarer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist es damit noch lange nicht getan.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein zu einer Aussage im Votum von Daniel Sommer

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich danke Herrn Sommer, der mich und alle hier drin, die gegen dieses bürokratische, überteuerte, ideologisch getriebene Gesetz des links kontrollierten Rates, zusammen mit der FDP, stimmen, als «Pflock» titulierte. Weil ich gegen dieses ideologisch getriebene, teure, bürokratische Gesetz bin, soll ich ausgegrenzt werden, ausgegrenzt als «Pflock» von Herrn Sommer. Diejenigen, welche sich für die Kleinen, für die KMU und für die Leute, welche diesen Staat tragen, einsetzen, werden als «Pflock» titulierte. Typisch, nicht wahr, für eine Linke, die momentan etwas Oberwasser hat. Ich erinnere mich doch etwas an meinen Geschichtsunterricht und das, was scheinbar vor 80, 90 Jahren in Europa passiert ist, wenn man von einem Parlamentarier als «Pflock» titulierte wird, weil man gegen ein bürokratisches und ideologisch getriebenes Gesetz ist. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Endlich, das Energiegesetz ist unter Dach und Fach. Die letzten Monate waren geprägt durch unendliche Diskussionen rund um Corona (*Covid-19-Pandemie*), Härtefallgelder und wer was wie besser hätte machen können. Erfreulicherweise können wir heute wenigstens ein wichtiges Gesetz zum Abschluss bringen: das Energiegesetz. Der grüne Baudirektor Martin Neukom packte die Chance und setzte Klimaakzente. Das angepasste Energiegesetz sieht einige Verschärfungen vor, um von fossilen Heizungen wegzukommen. In Neubauten werden bereits heute fast keine mehr eingebaut, aber in bestehenden Mehrfamilienhäusern ist der Bedarf noch gross. In zähem Ringen konnten Kompromisse gefunden werden, damit das Gesetz von links, grün, GLP, Mitte bis und mit FDP unterstützt wird. Neubauten werden künftig einen Teil ihres Stromverbrauchs selber erzeugen müssen. Diese Forderung wurde dahingehend angepasst, dass dies auch mit einer Anlage auf dem Grundstück in einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch erfolgen kann. In bestehenden Häusern soll künftig vermehrt auf Wärmepumpen gesetzt werden. Eine Öl- oder Gasheizung kann nur noch eingebaut werden, wenn eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer mehr als 5 Prozent teurer wäre. Über diese Lebenszykluskosten wurde lange gestritten. In letzter Minute ist es gelungen, den Paragraphen dahingehend zu präzisieren, dass neben den Betriebskosten auch die zusätzlichen Investitionen eingerechnet werden können.

Die Mitte-Fraktion hat sich von Beginn weg für die Änderungen ausgesprochen und sich der Klimaallianz angeschlossen. Wir waren erfreut, dass Martin Neukom

im Gesetz die Nutzung von Biogas für die Wärmeerzeugung weiterhin vorgesehen hat, dort, wo eben keine Alternativen möglich sind. Sein ursprünglicher Vorschlag aber, den Kauf von Zertifikaten für Biogas für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren zu fordern, haben wir erfolgreich bekämpft. Der erreichte Kompromiss lässt neue Technologien zu. Der erneuerbare Anteil muss bei mindestens 80 Prozent liegen und die Erfüllung wird durch die Gasnetzbetreiber sichergestellt oder es wird eine Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten abgeschlossen. Damit die vorgesehenen Änderungen für Hauseigentümer finanziell verträglich sind, wurde der Rahmenkredit für Fördergelder aufgestockt und zusätzlich eine Härtefallregelung eingebaut. Damit kann die Behörde Aufschub gewähren, wenn ein finanzieller Härtefall geltend gemacht wird.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass uns das angepasste Energiegesetz in der Klimapolitik einen Schritt weiter bringt und gleichzeitig wirtschaftliche Impulse setzen kann. Ob das Referendum dagegen ergriffen wird, das wird sich zeigen. Es hängt sicher stark davon ab, ob im Juni 2021 das nationale CO₂-Gesetz vom Stimmbürger angenommen wird. Aber ohne verschärfte Gesetze, national und kantonale, werden wir unseren Klimazielen nicht näherkommen. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anpassungen des Energiegesetzes zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich bin schon sehr überrascht: Wir sind in einer Redaktionslesung. Man hat oft über Ratseffizienz und Verzögerungstaktik der Bürgerlichen und der SVP gesprochen, und was machen Sie? Sie toppen diese Ineffizienz mit einem endlosen Geschwurbel. Die Vorredner feiern sich mit Selbstbeweihräucherung und zelebrieren nochmals das Klima-Evangelium im Rahmen dieser Redaktionslesung. Und auf wessen Kosten machen Sie das? Auf Kosten der Hauseigentümer, der Mieter, auf Kosten der Bürger. Das in drei epischen Debatten zurechtgebastelte Gesetz geht mit dem «Zürcher Finish» weit über die MuKEn hinaus. Wir wären bereit gewesen, die strengen Mustervorschriften der Kantone, Ausgabe 2018, mitzutragen. Aber nein, es geht immer noch darüber hinaus, Sie halten stur an umstrittenen Paragraphen fest. Dass die Klimaallianz dort stur bleibt, ist nicht nur unverständlich, es ist geradezu arrogant. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn Ihnen das Gesetz an der Urne um die Ohren fliegt. Sie können davon ausgehen, dass der Hauseigentümerverband an seiner Vorstandssitzung vom 28. April 2021 das Referendum beschliessen wird. Das Volk soll das letzte Wort haben. Die Bürger haben im Moment dringendere Probleme, als noch mehr Abgaben zu bezahlen, steigende Mieten auf sich zu nehmen. Glauben Sie mir, das kommt derzeit sehr schlecht an. Sie können uns jetzt als «Pflöcke» bezeichnen, als Ewiggestrige, wir werden sehen. Die SVP lehnt das Gesetz ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde schon viel gesagt, es bleibt mir nur zu sagen: Hinter einem solchen Gesetz steckt extrem viel Arbeit. Und an dieser Stelle möchte ich allen danken, die hier dazu beigetragen haben, sowohl in der Verwaltung als auch im Parlament und in der Kommission; da wurde sehr, sehr gearbeitet, herzlichen Dank.

Nochmals ganz kurz: Das Ziel ist es, diese 120'000 fossilen Heizungen, die wir im Kanton haben, zu ersetzen. Das ist leichter gesagt als getan, es sind erhebliche Investitionen nötig, um diese 120'000 fossilen Öl- und Gasheizungen zu ersetzen. Diese Vorlage trägt aber erheblich dazu bei, dass diese Investitionen getätigt werden. Die Vorgaben in diesem Gesetz schaffen Planungssicherheit und bewirken Innovationen, denn das Gesetz lässt den Weg offen. Das Gesetz sagt nur, dass es eine erneuerbare Lösung sein muss. Wenn sich die erneuerbaren Lösungen noch stärker skalieren, ist auch zu erwarten, dass dann durch Effizienzgewinne die Preise nochmals etwas sinken dürften. Das schafft weitere Impulse fürs Gewerbe und das ist auch in einer wirtschaftlich etwas angespannten Lage wie jetzt durchaus willkommen. Die Lebenszykluskosten-Regelung sorgt zusätzlich dafür, dass sich die Kosten im Rahmen halten. Ich denke also, zusammenfassend kann man sagen: Dieses Gesetz ist ein grosser Schritt Richtung netto null.

Vielleicht noch schnell ein Wort: Wie geht es nun weiter? Ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, werden wir dann sehen. Einer Referendumsabstimmung schaue ich gelassen entgegen. Ich freue mich sogar und ich denke, es wird gut möglich sein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung netto null ist. Wie geht es nachher noch weiter? Es ist noch eine Verordnungsänderung fällig, wir sind also noch nicht ganz am Ende des Prozesses. Diese Verordnungsänderung wird dann auch nochmals im Kantonsrat diskutiert werden, weil sie der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat unterliegt. Bis dann werden wir sehen. Besten Dank, und ich freue mich, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5614c zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.